

Anmeldung für die offene Ganztagschule im Schuljahr 2025/2026

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot was die **Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)** gemeinnützige GmbH im Auftrag und in enger Absprache mit der Schulleitung durchführt. Auch im Schuljahr 2025/2026 möchten wir Ihnen das Angebot einer offenen Ganztagesbetreuung ermöglichen. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen in der Mensa der Berufsschule I an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Ganztagesbetreuung findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Sie beinhaltet das gemeinsame Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitangebote und Aktivitäten im sportlichen, musischen und gestalterischen Bereich, aber auch Projekte mit der sozialpädagogischen Begleitung durch Frau Simone Reitz.

Die Mittagsverpflegung erfolgt über die Mensa der Berufsschule I und ist kostenpflichtig.

Wahlweise kann auch die Verpflegung selbst mitgebracht werden.

Nach der gemeinsamen Mittagspause und einer bewegten Freizeitphase bis 14.15 Uhr, erhalten die Schüler*innen eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung für ca. 1,25 Stunden pro Tag. Bei der Hausaufgabenbetreuung handelt es sich jedoch nicht um Nachhilfe, sondern um eine Unterstützung der Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben. Für die Richtigkeit und die vollständige Erledigung der Hausaufgaben sind und bleiben die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Für die verbleibende Zeit bis 16:00 Uhr stehen individuelle freizeitpädagogische Angebote zur Auswahl. Betreut werden die Schüler/-innen von pädagogisch geschultem und erfahrenem Personal.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagspause der offenen Ganztagsbetreuung, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar.

Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg.

Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können nur von der Schulleitung, in begründeten Ausnahmefällen und aus zwingenden persönlichen Gründen, gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16:00 Uhr, d.h. sechs Stunden pro Woche, angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Wochentagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres, nach Festlegung des Wahlunterrichts durch die Schule, in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung bis **zum 12. Mai 2025** abzugeben ist.

Die Ganztagesbetreuung kommt nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 14 Teilnehmerplätzen zustande und ist vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums. Sollte die Gruppe nicht zustande kommen werden Sie von der Schule darüber informiert. Die Ganztagesbetreuung startet, vorbehaltlich der Genehmigung, im Schuljahr 2025/26 am **Mittwoch, 17.09.2025**.

Für die Anwesenheit im Ganztagesangebot gelten dieselben Regeln wie beim Pflicht- und Wahlunterricht, (auch die Handyregelung) d.h. bei Anträgen auf Befreiungen wenden Sie sich ausschließlich an die Schulleitung. Gravierende Verstöße gegen Hausordnung und Festlegungen im pädagogischen Betreuungskonzept können zum Ausschluss Ihres Kindes aus der Ganztagesbetreuung führen. Bitte informieren Sie sich entsprechend über die geltenden Regelungen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulleitung schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über Schulleistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der gfi gGmbH ausgetauscht werden. Dies ist für die Betreuung der Hausaufgaben und die Beurteilung des zu erarbeitenden Lernstoffes sinnvoll und notwendig. Bitte füllen Sie hierzu das Formular „Schweigepflichtsentbindung“ aus.

Die gfi gGmbH verpflichtet sich, ihr bekannt gegebene Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

Wir hoffen, Ihnen mit der offenen Ganztagesesschule ein hilfreiches Angebot unterbreiten zu können, das zu einem erfolgreichen schulischen Weg Ihres Kindes beiträgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Gigla
Schuldirektor

gez. C. Weber Koordination

gfi Gesellschaft zur Förderung beruflicher und
sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH, gfi
gGmbH Alpenvorland